

Stadt Korntal-Münchingen
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Az.: 130/108.50

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen der Stadt Korntal-Münchingen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes hat der Gemeinderat am 13.02.2020 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen der Stadt Korntal-Münchingen

beschlossen:

§ 1

§ 13 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühren für die Fürsorgewohnungen ergeben sich aus Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 2

Anlage 1 zu § 13 Abs. 3 wird aufgehoben. Die Benutzungsgebühren gemäß § 13 Abs. 3 ergeben sich aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung bei der Stadt Korntal-Münchingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Korntal-Münchingen, den 13.2.2020

gez. Dr. Joachim Wolf
Bürgermeister